

**I. Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen für die Bachelorstudiengänge DaZ\_F, EW, GP, KP gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 2. November 2009, § 25 in der jeweils gültigen Fassung der Pädagogischen Hochschule Freiburg**

An die Leitung des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Name, Vorname ..... Geb.-Dat.: .....

Anschrift: ..... Matr.-Nr.: .....

Telefon/E-Mail: .....

Hiermit beantrage ich die Anrechnung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen und/ oder Studienzeiten, die ich als ordentliche(r) Studierende(r) an folgenden Universitäten bzw. Hochschulen erbracht habe:

Hochschule	Studienfächer	von	bis	Zwi./Abschlussprüfung

**Die Anrechnungen sollen wirksam werden im Bachelorstudiengang:**

\_\_\_\_\_ (bitte Stg. eintragen)

**Hinweis auf § 25 Absatz 3 und Absatz 6 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge von 02.11.2009:**

„(3)..... Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen dem Akademischen Prüfungsamt vorzulegen. .... Sofern nicht bereits in Kooperationsvereinbarungen zwischen anderen wissenschaftlichen Hochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg geregelt, besteht eine darüber hinausgehende Verpflichtung seitens der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zur Vorlage von Nachweisen und Informationen insbesondere dann, wenn

- mehr als die Hälfte aller studienbegleiteten Modulprüfungen und/oder
- mehr als die Hälfte der insgesamt erforderlichen ECTS-Punkte und/oder
- die Bachelorarbeit

anerkannt werden soll bzw. sollen. Das Akademische Prüfungsamt kann in diesen Fällen besondere Nachweise einfordern.“

„(6) Die Anerkennung von Studienzeiten und/oder Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen ist zu versagen, wenn die bzw. der Studierende im jeweiligen Bachelor-Studiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Bachelorarbeit befindet.“

**Die dem Antrag zu Grunde liegenden Nachweise sind in Kopie beizufügen!**

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**II. Stellungnahme des Studiengangs**

Nach Überprüfung der vorgelegten Unterlagen wird die fachliche Gleichwertigkeit folgender in einem anderen Studiengang erworbenen Leistungsnachweise bestätigt. Die von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller erbracht en studienbegleitenden Prüfungsleistungen bzw.

Bitte wenden

schriftlichen Prüfungsleistungen sind aus fachlich –inhaltlicher Sicht gemäß § 25 Absatz 1 der Bachelor-StuPO vom 02.11.2009 in der jeweils gültigen Fassung gleichwertig und können für folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen angerechnet werden:

Semester	Modulbezeichnung gem. Anlage Modultabellen	ECTS-Punkte	Note	Datum/ Unterschrift Modulverantwortliche/r

**Die Rückgabe des ausgefüllten Formulars an das Akademische Prüfungsamt erfolgt durch den jeweiligen Studiengang!**

Datum

Unterschrift Studiengangleitung

### III. Entscheidung des Akademischen Prüfungsamtes

Die oben aufgeführten Prüfungsleistungen werden als Prüfungsleistung/en in einem fachlich gleichwertigen Studium gemäß Stellungnahme der betroffenen Fächer angerechnet.

Datum

Leiter des Akademischen Prüfungsamtes